

Schutz- und Hygienekonzept für die Kantorei der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haselau gültig ab dem 6. Juni 2021

Beschrieben sind hier Maßnahmen für Proben im Kirchoraum.
Proben im Küsterhaus sind bis auf Weiteres nicht möglich.

Grundlage dieses Schutz- und Hygienekonzepts ist die „Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVOI)“ in Kraft ab 2. September 2020 – insbesondere die in §§ 3-5 enthaltenden Eckdaten für Versammlungen und Chorproben in geschlossenen Räumen.

A. Gültigkeit

Das vorliegende Sicherheitskonzept gilt für die Proben der Kantorei Haselau im Kirchoraum. Die Proben finden jeweils montags statt (Beginn 19:30 Uhr).

B. Der Ort

Die Plätze werden gemäß der zu diesem Konzept gehörenden Pläne zur Sitzplatzverteilung markiert (rot). Die Zeichnungen dazu liegt diesem Sicherheitskonzept bei.

Die Coronabekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 29. Mai 2021 sieht folgende Rahmenbedingungen vor:

„Grundsätzlich ist auch beim Singen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (d. h. eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94) zu tragen (Abstand 2,0-2,5 m). Die Teilnehmerinnen müssen nur dann keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern kein Publikum anwesend ist und ein Hygienekonzept erstellt wird, in dem zu erhöhten Mindestabständen (4 m Abstand), der Reinigung und Desinfektion gemeinsam genutzter Gegenstände und der Anordnung der Akteurinnen zueinander Auskunft gegeben wird. Bei Chorproben ohne feste Plätze im Freien müssen die Teilnehmenden immer eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung tragen.“

Weiterhin gelten folgende Voraussetzungen

„Innerhalb geschlossener Räume:

- Es dürfen nur Personen teilnehmen, die über ein maximal 24 Stunden altes negatives Testergebnis verfügen, vollständig geimpft (seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen) oder genesen sind. Es ist jeweils ein Nachweis zu erbringen.
- Alle Teilnehmerinnen müssen sich auf einem festen Sitzplatz oder vor ihrem festen Sitzplatz befinden und dürfen diesen höchstens kurzzeitig verlassen. Es darf im Stehen (also vor dem Sitzplatz stehend) oder Sitzen gesungen werden.

Außerhalb geschlossener Räume:

- Auch beim Singen außerhalb geschlossener Räume ist die Zahl der Teilnehmenden abhängig davon, ob es feste Plätze gibt oder nicht.

- Haben die Teilnehmenden an der Chorprobe im Freien keine festen Plätze, dürfen maximal 50 Personen teilnehmen. Es darf im Stehen oder Sitzen gesungen werden.
- Haben die Teilnehmenden an der Chorprobe im Freien feste Plätze, dürfen maximal 250 Personen teilnehmen. Alle TeilnehmerInnen müssen sich auf einem festen Sitzplatz oder vor ihrem festen Sitzplatz befinden und dürfen diesen höchstens kurzzeitig verlassen. Es darf im Stehen (also vor dem Stuhl stehend) oder Sitzen gesungen werden.
- Die TeilnehmerInnen benötigen keinen negativen Test.“

Die Emporen sowie die Räume unter der Orgelempore sind für Teilnehmende nicht zugänglich. Die Orgelempore ist nur für den Organisten zugänglich.

Die Probendauer ist auf zweimal 30 Minuten begrenzt. Zwischen den Probenphasen wird eine 10minütige Lüftungspause eingelegt.

C. Vor Beginn der Proben

Das Team zum Auf- und Abbau besteht aus Personen, die in das Sicherheitskonzept eingewiesen sind und dieses freundlich und bestimmt umsetzen können. Für jede Probe stehen zwei Personen aus dem Kreis der Kantorei zur Verfügung.

Der Vorbereitungsdienst beinhaltet folgende Aufgaben:

- Die Personen, die die Proben vorbereiten, sind verpflichtet, auch auf ihre eigene Hygiene und Sicherheit zu achten.
- Eine Checkliste führt das Vorbereitungsteam durch die Aufgaben, die einzelnen Posten werden abgehakt. Die Liste wird unterzeichnet und gemeinsam mit den Kontaktdaten in einem Umschlag verschlossen vier Wochen aufbewahrt.
- Vor dem Kircheneingang ist ein Spender für die Handdesinfektion aufzustellen. Er ist versehen mit einer Anleitung für den richtigen Gebrauch des Mittels. Zudem weist ein Schild auf den einzuhaltenden Mindestabstand hin.
- Die Kennzeichnungen für die Probenplätze (gelb) gemäß beigefügtem Sitzplan sind zu beachten. Zudem werden die weiteren Stühle an den gekennzeichneten Stellen aufgestellt.
- Das Klavier wird vor der Probe von zwei Personen an den Platz getragen, den der Chorleiter bestimmt. Hierbei ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen grundsätzlich nicht zur Chorprobe zugelassen werden.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Vorname, Name, Anschrift, Telefon) werden ebenso wie die Angaben zu Test, Impfung bzw. Genesung schriftlich erfasst und nach der Probe zusammen mit der unterschriebenen Checkliste in einem verschlossenen Umschlag und mit Datum versehen dem Kirchengemeinderat zum weiteren Verfahren übergeben. Diese Informationen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sie werden nach vier Wochen datenschutzgerecht vernichtet.
- Die eingenommenen Plätze sind einzuhalten (s.o.). Beim Kommen und Gehen vor und nach der Probe sowie in (längeren) Singpausen ist selbstverständlich eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Alle Gegenstände (z.B. Noten, Notenmappen, Bleistifte, Notenständer) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Sind Materialien neu auszuteilen, so werden diese vor der Probe auf die Sitzplätze verteilt.

D. Während der Proben

Während der Proben ist ein Umhergehen nur dann zulässig, wenn der 1,5m-Abstand zu anderen Teilnehmenden gewahrt wird. Singen ist nur von den gekennzeichneten Flächen aus möglich.

Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an Chorproben hingewiesen werden.

Nehmen Personen einer Risikogruppe nach chorseitig erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an Chorproben teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

E. Nach den Proben

Die Teilnehmenden werden vor Beendigung der Probe darauf hingewiesen, dass sie auch beim Verlassen des Kirchraums einen Mundschutz tragen, auf den Sicherheitsabstand achten, Berührungen vermeiden und keine „Traube“ bilden.

Das Klavier wird von zwei Personen wieder an seinen Platz transportiert. Auch diese Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

Die Noten werden nicht liegen gelassen, sondern von jeder teilnehmenden Person wieder mit nach Hause genommen.

Die Stühle werden wieder an den dazu verabredeten Platz zurückgestellt, die Kennzeichnungen für Plätze bei Gottesdiensten und Gruppen (rosa) werden ggf. gemäß Gottesdienst-Sitzplan auf die richtige Lage überprüft.

Sollten Gegenstände gemeinsam genutzt worden sein, sind sie zu desinfizieren.

F. Weitere Bestimmungen:

Zeigen Sängerinnen während der Proben Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von Covid 19, sind sie vom weiteren Verlauf umgehend auszuschließen.

Sollten Teilnehmende im Nachhinein positiv getestet werden, werden die Umschläge mit den Kontakt- und Checklisten nach Verlangen vom Kirchengemeinderat an das Gesundheitsamt ausgehändigt.

Verantwortlich für die Einhaltung und korrekte Durchführung ist der Kirchenmusiker Michael Horn-Antoni. Zu seiner eigenen Unterstützung kann er Aufgaben an Teilnehmende abgeben. Hierüber informiert die den Kontaktdaten zugefügte Checkliste.

Beschlossen vom Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haselau per Umlaufbeschluss vom 5. Juni 2021.

Für den Kirchengemeinderat:

Haselau, den 5. Juni 2021

gez. Petra Kähler
(stellv. Vorsitzende)

gez. Andreas-M. Petersen
(Vorsitzender)

Für die Umsetzung zur Kenntnis genommen:

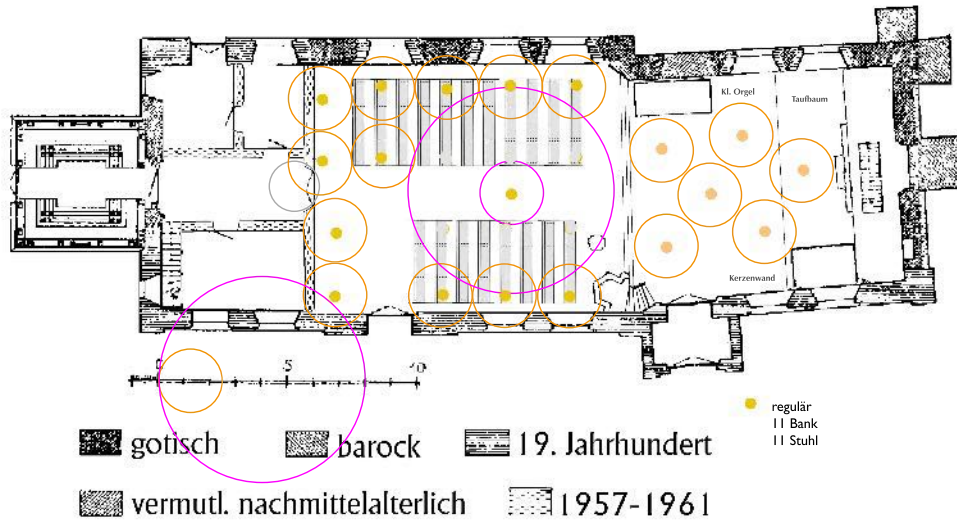
Haselau, den 6. Juni 2021

Michael Horn-Antoni
(Leiter der Kantorei)

Anlage: Sitzplanmodelle

Anlage: Sitzplanmodelle

a) Sitzordnung bei Gesang mit Maske: max. 18 Personen zzgl. Chorleiter



b) Sitzordnung bei Gesang ohne Maske: max. 11 Personen zzgl. Chorleiter

